

**DOMBERT**  
RECHTSANWÄLTE



## **Einsatz von Projektmanagern bei behördlichen Zulassungsverfahren - ein Mittel zur Beschleunigung?!**

**Rechtsanwalt Janko Geßner**  
**Fachanwalt für Verwaltungsrecht**

---

Potsdam · Campus Jungfernsee      Düsseldorf · Design Offices Fürst & Friedrich  
Konrad-Zuse-Ring 12A · 14469 Potsdam      Fürstenwall 172 · 40217 Düsseldorf

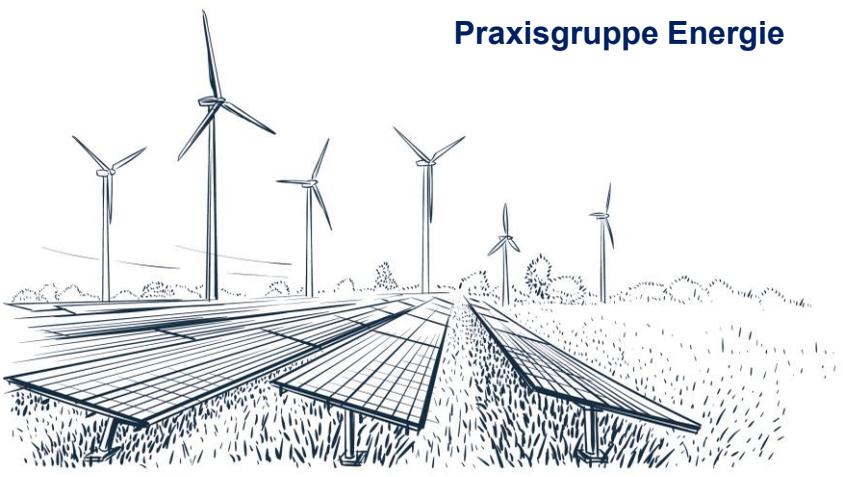
1      [www.dombert.de](http://www.dombert.de)

1

**Spezialisiert. Fokussiert. Engagiert.**

**DOMBERT**  
RECHTSANWÄLTE

## **Praxisgruppe Energie**



---

Potsdam · Campus Jungfernsee      Düsseldorf · Design Offices Fürst & Friedrich  
[potsdam@dombert.de](mailto:potsdam@dombert.de)      [duesseldorf@dombert.de](mailto:duesseldorf@dombert.de)

2

2

## Gliederung

1. Einführung
2. BImSch-Novelle 2024
3. Der Projektmanager nach § 2b 9. BImSchV
4. Fazit

3

## Die neue Deutschland-Geschwindigkeit

FSRU „Höegh Esperanza“



267.000 STUNDEN PLANUNGSRECHT

### Netzagentur will Trassenausbau mit riesigem Beratungsauftrag beschleunigen

#### Beschleunigung durch Kanzleien

Die Ausschreibung hatte im Markt für viel Aufregung gesorgt, die noch nicht ganz abgeklungen ist. Unter anderem wird spekuliert, an welcher Stelle die große Anzahl ausgeschriebener Stunden zusammenkommen soll. Marktbeobachter sehen bei der Bundesnetzagentur vor allem personelle Engpässe, wenn es um die Auswertung der

Tesla Werk  
Grünheide

**Genehmigung für Errichtung und Betrieb einer Anlage für den Bau und die Montage von Elektrofahrzeugen mit einer Kapazität von jeweils 100 000 Stück oder mehr je Jahr in 15537 Grünheide (Mark)**

Gemeinsame Bekanntmachung  
des Landesamtes für Umwelt  
und des Landkreises Oder-Spree,  
untere Wasserbehörde  
Vom 22. April 2022

4

**DOMBERT**  
RECHTSANWÄLTE

BÜROKRATIE-ABBAU

**Bundestag beschließt Genehmigungs-Turbo für erneuerbare Energien**

06. Juni 2024



**Neues Gesetz: Bundesregierung zündet den Windkraft-Turbo**

**Bundestag beschließt »Genehmigungs-Turbo« für Windräder**

Bis neue Windräder gebaut werden können, dauert es oft lange. Die Ampel will das mit einem neuen Gesetz ändern – doch von den schnelleren Genehmigungen werden auch noch ganz andere Anlagen profitieren.

5 © DOMBERT Rechtsanwälte

5

**DOMBERT**  
RECHTSANWÄLTE

**Das Wesentliche zu Verfahrensfragen im Überblick!**

- vollständige **Digitalisierung** der Genehmigungsverfahren, wenn Zugang bereits eröffnet (Papierunterlagen dürfen in der Regel nicht mehr ergänzend verlangt werden) ✓
- **Monatsfrist** zur Stellungnahme der Fachbehörden, nicht verlängerbar bei EE! -> fehlende Einschätzung ggf. über SV-Gutachten auf Kosten der säumigen Behörde; auf Antrag auf der Grundlage der geltenden Sach- und Rechtslage zum Zeitpunkt des Fristablaufs der Behördenbeteiligung zu entscheiden ?
- **Externer Projektmanager** (dazu gleich) ✓

6 © DOMBERT Rechtsanwälte

6

## Das Wesentliche zu Verfahrensfragen im Überblick!

- **Genehmigungsfrist:** sieben Monate, in vereinfachten Verfahren drei Monate -> **einmalig** verlängerbar -> weitere Verlängerung nur auf Antrag oder mit Zustimmung des Antragstellers ?
- Genehmigungsfrist: **beginnt** mit Ablauf der Monatsfrist zur Vollständigkeitsprüfung oder im Falle von Nachforderungen mit Eingang der von der Behörde **erstmalig** nachgeforderten Unterlagen (kein Nachforderungs-Jojo mehr) ✓
- Definition **Vollständigkeit:** Prüffähigkeit, nicht Genehmigungsfähigkeit! ✓
- Definition **Vollständigkeitsdatum:** Eingang letzte Unterlage ?

## Das Wesentliche zu inhaltlichen Fragen im Überblick!

- Vorbescheid: keine positive vorläufige **Gesamtprognose** mehr, sondern nur noch berechtigtes Interesse erforderlich (auch bei UVP keine Gesamtbeurteilung) ✓
- **Repowering:** Frist 48 Monate und Fünffache der Gesamthöhe der neuen Anlage als Abstand zur Altanlage ✓
- Änderungsgenehmigung bei **Anlagenänderung:** Standortänderung um nicht mehr als 8 m, WEA nicht mehr als 20 m höher bzw. Rotordurchlauf nicht mehr als 8 m verringert -> nur Prüfung nachteiliger Auswirkungen (keine Vollprüfung!) ?
- **Fiktion** bei Änderungsgenehmigung: gilt nach Ablauf von sechs Wochen als antragsgemäß geändert, sofern Behörde nicht zuvor über Antrag entscheidet (oder EÖT gewünscht) ✓

## Der Projektmanager – ein Mittel zur Beschleunigung

Koalitionsvertrag 2021, S. 10, „Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung“

*... Die Einsatzmöglichkeiten für private Projektmanagerinnen und Projektmanager werden ausgedehnt...*

## Projektmanager – § 2b 9. BImSchV neu!

- Genehmigungsbehörde **soll** ...
- ...auf **Vorschlag** oder mit **Zustimmung** des Vorhabenträgers auf seine **Kosten**...
- ... einen Dritten als **Verwaltungshelfer** ...
- ... mit der **Vorbereitung** und **Durchführung** von Verfahrensschritten beauftragen ...
- ...**Letztentscheidung** über Genehmigung liegt bei Behörde

## Aufgabenkatalog § 2b BImSchG

- Erstellung von Verfahrensleitplänen unter Bestimmung von Verfahrensabschnitten und Zwischenterminen
- Fristenkontrolle
- Koordinierung von erforderlichen Sachverständigengutachten
- **Qualitätsmanagement** der Anträge und Unterlagen der Vorhabenträger
- erste Auswertung der eingereichten Stellungnahmen
- organisatorische Vorbereitung eines Erörterungstermins
- Leitung des Erörterungstermins
- **Entwurf von Entscheidungen**
- **Prüfung der Vollständigkeit der Unterlagen**

11 © DOMBERT Rechtsanwälte

11

## Projektmanager als Dritter: unabhängig

- Projektmanager: ... darf nicht **Beteiligter** des Verfahrens oder des Vorhabenträgers sein, diesen beraten bzw. vertreten (vgl. § 20 Abs. 1 VwVfG!) und kein Mitarbeiter der zuständigen Behörde (Dritter!) sein
- ... wird zwar (mittelbar oder unmittelbar) vom Vorhabenträger bezahlt, jedoch **im Auftrag der Behörde** tätig
- Verfolgung der Interessen privater Verfahrensbeteiligter damit nicht vereinbar

12 © DOMBERT Rechtsanwälte

12

## Projektmanager: fachkundig und leistungsfähig

- abhängig von Art und Umfang der übertragenen Aufgaben
- zwar nur Entwurf, nicht finale Fassung der Entscheidung (Letztentscheidung durch Behörde) durch ihn zu entwerfen
- -> setzt aber genaue **juristische Kenntnisse** voraus, die die hoheitliche Entscheidung vorbereiten/umfassen -> umfasst rechtliche Beratungstätigkeiten
- muss daher eigenständig in der Lage sein, (auch) konkrete rechtliche Fragen zu bewerten und Konstellationen rechtlich eigenständig zu analysieren
- umfasst Erbringung von **Rechtsdienstleistungen** (VK Südbayern, Beschluss vom 22.12.2015 - Z3-3-3194-1-48-09/15)

## (Letzt-)Entscheidung durch Behörde

- § 2c Abs. 3 9. BImSchV: Genehmigungsentscheidung liegt **allein** bei der zuständigen Behörde
- Bloße Übernahme inhaltlicher Vorarbeiten unzulässig -> aber keine inhaltliche Vollüberprüfung erforderlich -> Vermeidung einer Doppelprüfung (keine Beschleunigung!)
- nachvollziehende, dokumentierte Prüfung auf erkennbare Mängel, inhaltliche Kontrolle insbesondere der Abwägung

## Umfassende Überprüfung?

Verfahrensfehlerhaft handelt die Behörde nur dann, wenn sich ihr die Einholung eines weiteren Gutachtens **hätte aufdrängen** müssen, weil die vorliegenden Gutachten objektiv ungeeignet sind, ihr die für die behördliche Entscheidung notwendigen sachlichen Grundlagen zu vermitteln.

Ungenügend sind **Auskünfte und Gutachten** insbesondere dann, wenn sie **erkennbare Mängel** aufweisen, etwa unvollständig, widersprüchlich oder sonst nicht überzeugend sind, wenn das Gutachten von unzutreffenden tatsächlichen Voraussetzungen ausgeht oder wenn der Gutachter erkennbar nicht sachkundig ist bzw. Zweifel an seiner Unparteilichkeit bestehen oder wenn die Erkenntnisse, die in den vorliegenden Unterlagen ihren Niederschlag gefunden haben, durch substantiierte Einwände eines Beteiligten oder durch die übrige Ermittlungstätigkeit der Behörde **ernsthaft in Frage** gestellt erscheinen.

(Oberverwaltungsgericht für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Urteil vom 7. Februar 2023 – 5 K 171/22 OVG –, Rn. 104, juris)

## Kritische Einwände und Erwidern?!

- Vergabeverfahren für Projektmanager - Beschleunigungseffekt?  
**Verfahrensgestaltung und frühzeitige Entscheidung über Einbindung**
- Beauftragung externer Dritter: Indiz für Überforderung Behörde mit Komplexität / verwaltungsinternem Projektmanagement?  
**Projektmanager als Verwaltungshelfer**, auch sonst z.B. im Hochbau üblich
- aufwendige Vollüberprüfung: Doppelarbeit statt Entlastung?  
Kontrolle auf **erkennbare Mängel**
- schlichte Auslagerung an Dritte anstelle echter Verfahrensvereinfachung? Projektmanager als **ein** (nicht das) **Instrument zur Beschleunigung**

## Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**DOMBERT**  
RECHTSANWÄLTE

### KONTAKT



Janko Geßner  
Tel. 0331 620 42 0  
janko.gessner@dombert.de



**POTSDAM**  
Campus Jungfernsee · Konrad-Zuse-Ring 12A · 14469 Potsdam  
Tel. 0331 62042-70 · Fax 0331 62042-71 · E-Mail potsdam@dombert.de



**DÜSSELDORF**  
Design Offices Fürst & Friedrich · Fürstenwall 172 · 40217 Düsseldorf  
Tel. 0211 159239-0 · Fax 0211 159239-29 · E-Mail duesseldorf@dombert.de

[www.dombert.de](http://www.dombert.de)

17

## Unsere Standorte

**DOMBERT**  
RECHTSANWÄLTE

### POTSDAM



Campus Jungfernsee  
Konrad-Zuse-Ring 12A  
14469 Potsdam  
  
Tel. 0331 62042-70  
Fax 0331 62042-71  
E-Mail potsdam@dombert.de

### DÜSSELDORF



Design Offices Fürst & Friedrich  
Fürstenwall 172  
40217 Düsseldorf  
  
Tel. 0211 159239-0  
Fax 0211 159239-29  
E-Mail duesseldorf@dombert.de

[www.dombert.de](http://www.dombert.de)

18



**Schwerpunkte**

<p><b>Staat und Verwaltung</b> Schutz der Grundrechte, kommunale Selbstverwaltung, staatliche Beihilfen, Finanzierung öffentlicher Einrichtungen und Aufgaben</p>	<p>.....</p>	<p><b>Planen, Bau- und Infrastrukturvorhaben</b> Regionalpläne, gemeindliche Bauleitplanung und Fachplanung (Hochspannungsleitungen, Rohstoffabbau, Straßen, Schienennetze, Wasserwege, Hafenanlagen), Denkmalschutz und städtebauliche Sanierungsmaßnahmen</p>
<p><b>Datenschutz und Informationszugang</b> Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben des EU-, Bundes- und Landesrechts, Umweltinformationen, Akteneinsicht, Umgang mit anvertrauten Informationen und personenbezogenen Daten</p>	<p>.....</p>	<p><b>Umweltschutz und Landwirtschaft</b> Waldbewirtschaftung, Bauvorhaben von Agrarunternehmen (z.B. von Tierhaltungs- oder Biogasanlagen), Abfallwirtschaft und Bodenschutz, Natur und Immissionsschutz, Wasser- und Ressourcennutzung, Luftreinhaltung, Industrieanlagen</p>
<p><b>Öffentliche Aufträge und Vergabe</b> Planung, Vergabe und Abwicklung öffentlicher Aufträge, Fördermittel und Zuwendungsbescheide</p>	<p>.....</p>	<p><b>Energie</b> Erneuerbare Energien, Kraft-Wärme-Kopplung, Anlagenzulassung, Stromeinspeisung, Mieterstrommodelle, Zulassung von Energieversorgungs- und Erzeugungsanlagen</p>
<p><b>Öffentlicher Dienst</b> Organisationsverantwortung und Fürsorge öffentlicher Diensttherren und Arbeitgeber, Dienstfähigkeit und Ruhestand, Disziplinarverfahren und Compliance, Besoldungs- und Versorgungsfragen</p>	<p>.....</p>	<p><b>Gesundheit</b> Planung, Kommunalisierung oder Privatisierung von Krankenhäusern, Gesundheitsberufe, Zulassung von Arzneimitteln</p>
<p><b>Bildung und Beruf</b> Kindertageseinrichtungen, Schulen, Hochschulen und Akademien, staatliche und berufsbezogene Prüfungen, Berufszulassung und Berufsordnung</p>	<p>.....</p>	

19
www.dombert.de